

**DETAILPROGRAMM**

**NZZ REISEN**

Iran

**1. – 17. März 2019 &  
20. Oktober – 5. November 2019**

**cotravel**  
MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN



**1. – 17. März 2019 &  
20. Oktober – 5. November 2019**

## IRAN

*Juwelen der Geschichte und abgelegenes Wüstenleben  
Mit Alexandra Bopp*

Jüngst von der kulturinteressierten touristischen Weltgemeinschaft wiederentdeckt, weiss der Iran mit seinem geschichtlichen Reichtum und den überaus warmherzigen und gastfreundlichen Menschen seine Besucher zu überzeugen. Abgesehen von den schillernden Städten des Westens mit Szenen wie aus 1001 Nacht, warten in den Wüstengebieten im Herzen und im Osten des Landes grossartige, intensive Landschaften, einsame Orte mit jedoch faszinierender Vergangenheit und authentische Begegnungen. Dabei profitieren Sie von den tiefen regionalen Kenntnissen Ihrer Fachreferentin Alexandra Bopp, ihres Zeichens Orientalistin mit jahrzehntelanger Iran-Erfahrung, die Ihnen weniger geläufige Regionen zugänglich macht.

Nomadenzelte, Gebirgsabschnitte und Felslandschaften, weite Salzpflannen und stille Wüsten stehen im Kontrast zu den hellblauen, im Sonnenlicht schimmernden Moscheekuppeln, den duftenden Rosen, adrett angelegten Blumenbeeten und geschäftigen Treiben der urbanen Modernität.

Die noch eher wenig bereisten Etappen Ihrer Iran-Route führen Sie unter anderem entlang der alten Seidenstrasse. Durch den kargen Südosten mit tief orientalischen Elementen, aber immer wieder auch mit unerwarteten Oasen mit Gärten, spielendem Wasser und wichtigen Würdeträgern gewidmeten Mausoleen. Übernachtungen in traditionelleren Unterkünften, Besuche bei Nomaden und Gespräche, die Ihnen verschiedene Facetten des heutigen Lebens im Iran offenbaren. Vor allem die Begegnungen mit den Menschen

– gastfreundlich, gebildet, genügsam, offen und interessiert, werden Ihr Iran-Bild nachhaltig prägen.



## NZZ-REISEN EXKLUSIV

### Rundreise durch den authentischen Iran

- Ein Reise-Unikat, ausgearbeitet mit Iran-Spezialistin und -Kennerin Alexandra Bopp
- Wüstenorte, Städte der persischen Hochkultur inkl. das mythische Persepolis und orientalische Übernachtungen
- Gespräche und Begegnungen – mit Experten vor Ort für gesellschaftliche Themen wie alltäglichen Menschen, die grosse Freude über das Interesse an ihrem Land zeigen
- Zoroastrismus – Ursprünge und Fortbestehen einer der ersten Weltreligionen, die den monotheistischen Dualismus vertreten

### IHRE BEGLEITUNG

#### ALEXANDRA BOPP



Orientalistik, Iranistik und Vergleichende Religionswissenschaften studierte die engagierte Kulturvermittlerin unter anderem, auch in Teheran. Sie beherrscht sieben orientalische Sprachen und bewegt sich im Iran seit Jahrzehnten geschäftlich wie privat. Alexandra Bopp begleitet Sie während der ganzen Reise.

### LEISTUNGEN

- Flüge in der Economy-Klasse (inkl. Taxen)
- Inlandflüge, alle Transporte, Eintritte, Trinkgelder
- Hotelunterkünfte, Frühstück, eine weitere Mahlzeit pro Tag
- Fachvorträge und Reiseleitung durch Alexandra Bopp.
- Ausführliche Reisedokumentation, fakultatives Vorbereitungstreffen in Zürich, Audio-Guides auf Rundgängen

### TERMINE

1. – 17.3.2019 & 20.10. – 5.11.2019

### PREIS

Fr. 7'900.- p.P.. EZ-Zuschlag: Fr 990.-

### TEILNEHMER/INNEN

Min. 15, max. 25 Personen

### DIREKT INFORMIEREN

+41 (0)61 308 33 55, [cotravel@cotravel.ch](mailto:cotravel@cotravel.ch)



**1. – 17. MÄRZ 2019 &  
20. OKTOBER – 5. NOVEMBER 2019**

## Reiseplanung

### Tag 1: Zürich – Wien – Teheran

Mit Austrian Airlines fliegen Sie am späteren Vormittag via Wien nach Teheran, wo Sie am Abend ankommen. Begrüssung durch Alexandra Bopp und Transfer zum Hotel.

### Tag 2: Teheran

Sie tauchen ein in den Alltag der 12 Mio. Metropole. Nicht fehlen dabei darf der Shahpalast und das Antikenmuseum – es gehört zu den weltweit interessantesten und vermittelt einen anschaulichen Querschnitt durch 5000 Jahre iranische und persische Geschichte. Danach schnuppern Sie orientalisches Ambiente bei einem Spaziergang durch einen der grössten Bazare des Nahen Ostens – hier können Sie nebst der vielen traditionellen und modernen Waren aus aller Welt auch das Geschehen an der Devisenbörse beobachten. Ein exklusives Treffen wartet auf uns, das uns einen tieferen Einblick in Teile des Teheraner Mikrokosmos' gewährt: Je nach Verfügbarkeit der Gesprächspartner treffen Sie eine Persönlichkeit einer Universität, einer Zeitungsredaktion oder Spitals.



**Tag 3: Teheran - Bam**

Am Morgen fliegen Sie nach Bam, am Rand der Wüste Lut in der südöstlichen Provinz Kerman gelegen. Das grosse Erdbeben von 2003 hat unter anderem die Jahrhunderte alte Zitadelle zerstört – gleichzeitig aber auch tiefere und ältere Schichten der Anlage freigelegt. In einer gross angelegten Restaurierung wurde die Zitadelle wieder in ihren Ursprungszustand gesetzt, nun mit Elementen, die Jahrtausende zurückdatiert werden. Sie spazieren durch die engen geschützten Gässchen und auf den sonnenausgesetzten Dächern und Mauern.

**Tag 4: Bam – Mahan – Kerman**

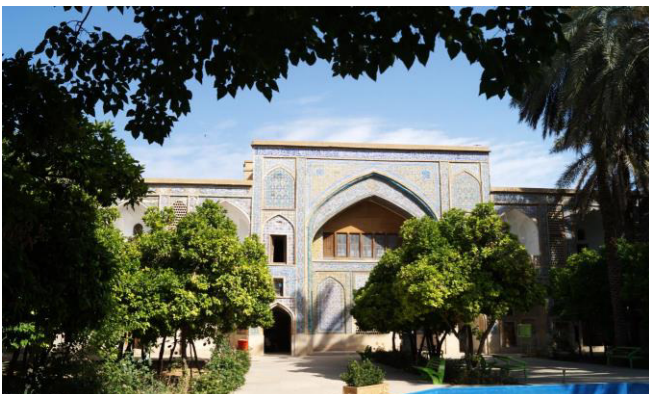
In Mahan verzaubern Sie Spiralen, Sterne, Kreuze und Kalligraphien am grossartigen Grabmal des Sufi Nur-Du-Din Nematollah Vali. Weiter gehen Sie zum Prinzengarten Shazdeh. Der Park überrascht mit seiner unverhofften Pracht, einer Galerie von Springbrunnen und Wasserspielen; gepflegte Rasenanlagen und Blumenbeete umrahmen ein Schlösschen. Weiter geht's in die Provinzhauptstadt Kerman auf 1900 m Höhe. In einem Teehaus können Sie die Wasserpfeife probieren, während Alexandra Bopp Ihnen die Grundlagen der persischen Musik erklärt.

**Tag 5: Kerman**

In der für ihre Teppiche und in der Antike als Karamani bekannten Stadt besuchen Sie den tief orientalisches wirkenden Bazar, die Moshtaqieh mit ihren drei nebeneinander liegenden Gewölben und ein traditionelles Eishaus. Je nach Verfügbarkeit treffen Sie hier (oder zu einem späteren Zeitpunkt der Reise) ein Mitglied der örtlichen Handelskammer, der Ihnen aus erster Hand die internationale wirtschaftliche Stellung des Iran sowie die aus dem Embargo resultierenden Probleme darlegt.

**Tag 6: Kerman – Maymand – Estehban**

Eine längere Fahrt bringt Sie durch eine faszinierende Gebirgslandschaft nach Maymand. In der UNESCO-klassierten Kulturlandschaft sind die uralten Behausungen direkt in den Felsen gehauen und werden durch ein traditionelles, unterirdische Wassersystem versorgt. Die knapp über 100 zählenden Einwohner des Höhlendorfes sind Halbnomaden und leben von Ackerbau, Viehzucht und ihrem Handwerk. Sie sind in einem Nomadenzelt zu Besuch und erfahren vor Ort vom Alltagsleben der Menschen. Weiterfahrt zur Übernachtung nach Estehban.

**Tag 7: Estehban – Shiraz**

Sie durchqueren die fruchtbare Provinz Fars im Süden des Landes. Hierbei stossen Sie auf die Überreste des sassanidischen Palastes Sarvestan. Auch am Salzsee Maharlo legen Sie einen Halt ein. In Shiraz angekommen erhalten Sie einen ersten Einblick in Geschichte und Atmosphäre der herausstehenden Stadt Persiens.

**Tag 8: Shiraz**

Es erwartet Sie ein märchenhafter Ort: Shiraz ist berühmt für seine grossen Dichter, Rosen, Paradiesgärten und Nachtigallen. Sie besichtigen bei Ihrem Rundgang die Freitagsmoschee, ein Hammam und den überdachten Bazar, wo wir auch Freizeit zum Rumstöbern haben. Am Mausoleum des bedeutenden iranischen Lyrikers Hafis, umgeben von exquisiten Gärten, führt Sie Alexandra Bopp in die persische Literatur ein. Die Grabstätte selbst wird von Einheimischen rege besucht, die des Dichters Werke zitieren. Das Abendessen geniessen Sie in einem traditionellen Lokal.

**Tag 9: Shiraz – Persepolis - Yazd**

Persepolis, die Stadt der Perser, steht heute als historischer Höhepunkt auf dem Programm. Sagenumwoben, 520 v. Chr. vom König Dareios I gegründet, die Residenz von Xerxes und anderen persischen Herrschern, von Alexander dem Grossen 330 v. Chr. auf seinem Eroberungszug zerstört und als UNESCO-Weltkulturerbe wieder teilweise aufgebaut. Der letzte Schah des Iran liess hier 1971 die gigantischen Feierlichkeiten zum 2'500-jährigen Jubiläum der iranischen Monarchie abhalten. Kunstvolle Paläste von Königen entstanden auf einer künstlichen Terrasse, geschmückt mit wunderbaren Reliefs. Schon das „Tor aller Länder“ am prächtigen Haupteingang symbolisiert die kulturelle und zivilisatorische Vermischung der vielen Völker, die damals im persischen Reich lebten. Voll beladen mit historischen Eindrücken fahren Sie am Nachmittag nach Yazd.

**Tag 10: Yazd**

Eine Oasenstadt, erbaut grösstenteils aus Lehmziegeln. Bei der Stadtbesichtigung begeben Sie sich zunächst auf Spurensuche der noch heute existierenden zoroastrischen Gemeinde und besichtigen einen ihrer „Türme des Schweigens“. Noch vor 60 Jahren wurden hier den Vorschriften dieser Religion folgend die Toten bestattet. Im Feuertempel brennt seit mehr als 1'500 Jahren ein ewiges Licht. Ihr Spaziergang führt zu prunkvollen Wohnhäusern, durch die traditionelle ruhige Altstadt mit ihren Lehmziegelbauten und zur Zendan-e Iskander, einer theologischen Schule mit Hand-

workshop. Beeindruckend sind auch die Windtürme, jene traditionellen Bauten, die seit jeher Gebäude auf natürliche Art zu kühlen vermögen. In dieser gemütlichen Stadt nächtigen Sie in einem schmucken Hotel mit historischem Touch.



### Tag 11: Yazd – Ardakan – Nain – Kuhpayeh

Unterwegs auf der heutigen Tagesstrecke machen Sie einen Spaziergang durch die traditionelle Wüstenstadt Ardakan. Im 19. und 20. Jh. zu einem wichtigen Knotenpunkt entlang der Seidenstrasse entwickelt, wurde sie in den letzten Jahren wieder sorgfältig hergerichtet. In Nain besichtigen Sie indes eine der ältesten Freitagsmoscheen des Iran überhaupt. Die Nacht verbringen Sie in einer renovierten Karawanserei und lassen sich bei Erzählungen über die sagenumwobene Handelsstrasse gegen Osten sowie aus der Welt der Scheherazade in vergangene Zeiten des Orients entführen.

### Tage 12 - 14: Isfahan

Nach kurzer Anfahrt erreichen Sie „die Hälfte der Welt“ – dies der Name Isfahans in safawidischen Quellen aufgrund ihrer Fülle an architektonischen und landschaftlichen Kostbarkeiten. Sie überqueren die berühmten Brücken von Shraestan und Khajou. Im armenischen Viertel, wo heute auch Perser wohnen, besuchen Sie die Vank-Kathedrale. Auf dem Meidan-e-Naqsch-e-Dschahan blicken Sie beeindruckt um sich: Das UNESCO-Weltkulturerbe ist einer der grössten Plätze der Welt. Eingerahmt von zweistöckigen Arkaden hat er eine Länge von 500 und eine Breite von 150 Metern. Einen besonders eindrücklichen Blick auf den Platz hat man vom Ali-Qapu Palast mit seinen Musikzimmern, von wo aus schon die Safawiden-Herrscher Polospielen zuschauten. Heute kann man die weitläufige Runde per Pferdekutsche drehen, auf den Wiesenabschnitten zieren Fontänen und picknickende Familien das friedliche, einladende Gesamtbild. Auf dem Basar von Isfahan, aufgeräumt versteckt hinter den Arkaden mit seinem reichen Angebot aller Köstlichkeiten der persischen Welt, treffen Sie einen Miniaturkünstler, der ihnen sein Können gerne zeigt.

### Tag 15: Isfahan – Abyaneh – Kashan

Kurz vor dem Tagesziel legen Sie einen Halt in Abyaneh ein. Das traditionelle Dorf mit seinen Bauten aus roten Lehmziegeln nimmt eine besondere Stellung ein, war es doch bis vor kurzer Zeit noch von Anhängern der antiken zoroastrischen Religion bewohnt. Einmal mehr widmen Sie sich der Thematik, wie weit zurück die vielseitige persische Geschichte reicht und wie prägend sich der nach-islamische Zeitabschnitt für die Iraner zeigt. In Kashan übernachten Sie

in einem traditionellen Hotel.

### Tag 16: Kashan – Teheran

Sie besuchen den historischen Garten von Fin. Dieser entstand bereits in der Mongolenzeit und gibt noch heute Rätsel auf, wie er in diesem Klima ohne anfänglich sichtbare Wasserquelle zu gedeihen vermochte. So finden Sie sich hier in einem adrett angelegten Garten wieder, mit frisch plätschernden Wasserkanälen und fröhlich lachenden Kindern. Sie sehen sich auch das Tabatabai-Haus an, das 1840 für die gleichnamige einflussreiche Familie gebaut wurde. Ein letztes Mal schlendern Sie durch den Bazar, der in Kashan eine ganz besondere Atmosphäre ausstrahlt. Fahrt nach Teheran und letzte kurze Übernachtung im Iran.

### Tag 17: Teheran – Wien – Zürich

Nachtflug mit Austrian Airlines via Wien nach Zürich, wo Sie am Morgen ankommen.



## Allgemeines

### Der Stil der NZZ Reisen

Jede Reise ist ein Unikat und kann in dieser Form in keinem Reisebüro gebucht werden. Das Produkt entstand in Zusammenarbeit mit der begleitenden Fachexpertin Alexandra Bopp. Sie kennt den historischen sowie auch aufstrebenden und modernen Iran. Unterwegs mit ihr stellt sie einen unvergleichlichen Mehrwert dar. Unverkennbares Merkmal sind besondere Begegnungen vor Ort, die einmalige Einblicke in das Leben und das Funktionieren der Gesellschaft gewähren. Die Reisen sollen authentisch sein, die Augen öffnen für das Schöne, den Sinn schärfen für das Unschöne. Wer offen ist für Neues, fühlt sich wohl auf den Reisen.

### Anforderungsprofil

Diese Reise hebt sich von normalen Rundreisen ab und richtet sich an ein aufgestelltes, unkompliziertes Publikum jeden Alters. Es ist wichtig, dass man flexibel und kompromissbereit ist und Verständnis dafür hat, dass im besuchten Land die Schweizer Genauigkeit und unser Zeitempfinden nicht zum Leben der Menschen passen. Im Iran herrscht eine strenge, eng an der Religion orientierte Gesetzgebung. Frauen müssen die islamischen Bekleidungsvorschriften einhalten – wobei in den letzten Jahren eine gewisse Lockerung

innerhalb der immer noch geltenden Regeln zu beobachten ist (Kopftuch bzw. Haare bedeckender Schal, Oberteil nicht eng, mindestens bis unter die Knie reichend und mindestens  $\frac{3}{4}$  Ärmel). Für Männer sind kurze Hosen tabu. An religiösen Orten (Moscheen etc.) sollte nach Möglichkeit Kleidung mit langen Ärmeln getragen werden, obwohl auch hier eine deutliche Auflockerung sichtbar ist. Die für das Verhältnis zwischen Mann und Frau geltenden Gesetze und Regeln sind unbedingt zu beachten. Kontakte zwischen nicht Verheirateten können geahndet werden. Sexuelle Beziehungen sind nur in der Ehe erlaubt und nach iranischem Verständnis unzüchtiges Verhalten wird streng und unerbittlich bestraft. Beim Fotografieren von Menschen ist Zurückhaltung geboten – ein freundliches Anfragen wird geschätzt. Unsere bisherigen Reisegruppen haben sich ohne Schwierigkeiten durchs Land bewegt und fühlten sich durch die Verhaltensregeln nicht negativ beeinflusst. Beim Infotreffen (s. Abschnitt „Vorbereitungstreffen“) werden diese Themen noch ausführlicher behandelt.

## Klima

Im Iran gibt es verschiedene Klimazonen. In der Gegend um Teheran herrscht kontinentales Klima, während an der Küste subtropisches Klima vorzufinden ist. Für Rundreisen eignen sich der Frühling von Anfang März bis Anfang Juni sowie der Herbst von Ende September bis Ende November. In diesen Zeiten vermeidet der Besucher einerseits den langen und kalten Winter im Norden und andererseits den Sommer, der im grössten Teil des Landes unangenehm heiss werden kann. Temperaturschwankungen im Bereich von 10°C bis 30°C sind aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen trotzdem möglich.

## Einreise

Schweizer Staatsbürger benötigen für die Einreise in den Iran einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist und über mindestens zwei leere Seiten verfügt, und ein Visum. Damit dieses bei der Ankunft in Teheran ausgestellt werden kann, wird cotravel einige Angaben über Ihre Person bereits im Voraus anfragen. Die Bearbeitung sowie die Visumkosten sind im Arrangement bereits inbegriffen.

## Impfungen

Für die Einreise in den Iran sind keine Impfungen vorgeschrieben. Welche Impfungen individuell sinnvoll sind, sollte vor der Abreise mit dem Hausarzt oder dem Tropeninstitut abgeklärt werden. Detaillierte Auskünfte finden Sie unter [www.safetravel.ch](http://www.safetravel.ch).

## Transport

Die internationalen Flüge von Zürich nach Teheran und retour sind bei Austrian Airlines gebucht. Die Flugdauer beträgt:

Zürich – Wien:	1h25	Wien – Teheran:	4h20
Teheran – Wien:	4h20	Wien – Zürich:	1h25

Der Inlandflug ist bei Mahan Air gebucht.

Nebst dem Inlandflug, werden Sie mit einem komfortablen, klimatisierten Reisebus der besten landesüblichen Qualität unterwegs sein. Obwohl die Strassen in gutem Zustand sind, kann die Fahrt durch ländliche Gebiete zum Teil auch mal holprig sein.

## Unterkunft/Mahlzeiten

Für die Gruppe wurden, wo vorhanden, 4 – 5\*-Hotels reserviert. Die Hotels im Iran wurden oft im Boom der 70er gebaut und in den letzten Jahren renoviert. Der Standard eines iranischen Erstklassehotels lässt sich jedoch nicht mit demjenigen in der Schweiz vergleichen. Besonders hervorzuheben sind die Übernachtungen in Yazd und Kashan, wo in traditionellen Hotels übernachtet wird sowie die Nacht in der als Hotel umgebauten Karawanseraï un Kupaye. Im Arrangement sind das Frühstück sowie eine weitere Mahlzeit pro Tag inbegriffen. Auf der Reise werden Sie sowohl einheimische als auch internationale Küche genießen können. Sie begegnen den verschiedensten regionalen Kochstilen und Spezialitäten.

## Versicherung

Eine Annullierungskostenversicherung, die bis zur Abreise gilt, ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Jahresversicherung „Secure Trip“ der Allianz Global Assistance (ehemals ELVIA): CHF 124.- pro Person (CHF 25 000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 199.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 50 000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt ab dem Datum in Kraft, ab welchem definitiv feststeht, dass die Reise stattfindet und schützt während 12 Monaten auf Reisen (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland). Gerne stellen wir für Sie eine Versicherung aus. Bitte bestellen Sie diese bei der Anmeldung (siehe Anmeldeformular).

## Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen.

Bis 45	Tage vor Abreise	30%
44-20	Tage vor Abreise	50%
19-0	Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.

## CO2-Kompensation

Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO2-Kompensation geschaffen. Auf Myclimate ([www.myclimate.ch](http://www.myclimate.ch)) haben Sie bei Interesse die Möglichkeit, Ihre individuelle Reisedistanz und einen entsprechenden Kompensationsbetrag zu berechnen und die Zahlung, zugunsten von Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, direkt zu veranlassen.

## Vorbereitungstreffen

Die Reisenden treffen sich rund sechs Wochen vor Abreise zu einem fakultativen Infotreffen in Zürich, an welchem auch die Fachreferentin und Reiseleiterin Alexandra Bopp teilnimmt. Das Ziel dieses Treffens ist es, die Mitreisenden kennenzulernen und offene Fragen stellen zu können.

### Einzelreisende

In der Regel sind ca. ein Drittel aller Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 990.-.

### Teilnehmer

Maximal können 25 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

### Kosten/Leistungen

Die 17-tägige Reise kostet CHF 7'900.-.

**Inbegriffen:** internationale Flüge mit Austrian Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 410.-, Stand August 2018), Inlandflug, alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Visumgebühr, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Reiseleitung durch Alexandra Bopp während der gesamten Reise, erwähnte Expertengespräche mit lokalen Persönlichkeiten.

**Nicht inbegriffen:** allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 990.-.

Programmänderungen vorbehalten.

Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.

Vertragspartner ist cotravel, DER Touristik Suisse AG.

## IN DIE FERNE REISEN, UM NAH ZU SEHEN



**NZZ REISEN IRAN  
MIT ALEXANDRA BOPP  
1. – 17. MÄRZ 2019 &  
20. OKTOBER – 5. NOVEMBER 2019**

**Bitte einen Anmeldealon pro Person einsenden an:**

cotravel – IRAN – Gerbergasse 26 – 4001 Basel

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (Version Mai 2018) von cotravel, DER Touristik Suisse AG und melde mich definitiv für die Reise in den Iran an.

Die 17-tägige Reise kostet CHF 7'900.-.

**Inbegriffen:** internationale Flüge mit Austrian Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 410.-, Stand August 2018), Inlandflug, alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Visumgebühr, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Reiseleitung durch Alexandra Bopp während der gesamten Reise, erwähnte Expertengespräche mit lokalen Persönlichkeiten.

**Nicht inbegriffen:** allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 990.-.

**Zahlung:** 30% bei Bestätigung der Reise, Rest 45 Tage vor Abreise.

**Programmänderungen vorbehalten.**

Name / Vorname(n) – <b>gemäss Pass</b>	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
--	---------	-----------------------------

Pass-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
-----------------------	---------	-----------

Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail
-------------	---------------	--------

- Ich melde mich für die Reise vom 1. – 17. März 2019 an.
- Ich melde mich für die Reise vom 20. Oktober – 5. November 2019 an.

- Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 990.-.
- Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: \_\_\_\_\_

- Ich schliesse eine Secure Trip Versicherung ab:
  - Für Einzelpersonen CHF 124.-
  - Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 199.-
- Ich verzichte auf die Secure Trip Versicherung.

Ich wünsche eine Offerte für die Flüge in der Business-Klasse.

Ich wünsche keinen monatlichen cotravel Newsletter.

Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?

- NZZ Inserat     cotravel Web     Bekannte     Newsletter/Brief     Sonstige: \_\_\_\_\_

**Datum**

**Unterschrift**



## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen DER Touristik Suisse AG

Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend «ARVB») sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der DER Touristik Suisse AG (Herostrasse 12, 8048 Zürich, nachfolgend «DTCH») zustande kommenden Reisevertrages. Sie gelten für die Marken Kuoni, Kuoni Cruises, Helvetic Tours, Kontiki, Manta Reisen, Dorado Latin Tours, Asia365, Cotravel, Pink Cloud, Private Safaris und MICExperts. Die Rechte und Pflichten des Kunden und DTCH ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von DTCH zu beachten. Wenn nachfolgend der Einfachheit halber nur von dem Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden als auch Kundinnen gemeint.

### 1. Vertragsschluss

#### 1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von DTCH publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber DTCH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch DTCH zustande.

#### 1.2. Vertragsparteien

**1.2.1.** Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und DTCH zustande. Als Vertragspartner von DTCH haftet der Kunde für sämtliche Reiseteilnehmer, die er zur Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reiseteilnehmer verbindlich.

**1.2.2.** Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. DTCH ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

#### 1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

### 2. Leistungen von DTCH

#### 2.1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommunizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von DTCH.

#### 2.2. Sonderfall Hoteleinrichtungen

Die Verfügbarkeit der in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Hoteleinrichtungen (z.B. Sport- und Wellnessangebote, Konferenzräume) kann nicht garantiert werden. Bestimmte Einrichtungen befinden sich gegebenenfalls nicht in unmittelbarer Nähe der Unterkunft und/oder werden von Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

### 3. Preis

#### 3.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer), mit Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise sind Barzahlungspreise. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

#### 3.2. Preiserhöhungen

**3.2.1.** Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich DTCH das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei:

- Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhte Steuern und/oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

**3.2.2.** Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### 3.3. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 30% des Reisepreises wird 10 Tage nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. In den folgenden Fällen wird der gesamte Reisepreis bereits bei Vertragsschluss zur Bezahlung fällig:

- Vertragsschluss weniger als 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn
- Reise mit Spezialbedingungen (z.B. Sonderaktionen)
- Flugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen

#### 3.4. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. DTCH ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.1.2 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

### 4. Rücktritt oder Kündigung durch den Kunden

#### 4.1. Rücktritt vor Reisebeginn

**4.1.1.** Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von DTCH schriftlich bestätigt wurde. Massgebendes Datum für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei DTCH.

**4.1.2.** Der Kunde hat DTCH – abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – eine pauschalisierte Annullierungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.3) zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird nach den einschlägigen Annullationsbedingungen der betreffenden Mar-

ke bestimmt (siehe Anhang). Die Entschädigungsbeträge decken die mutmasslich anfallenden Kosten von DTCH und sind vor diesem Hintergrund angemessen. Das Geltendmachen von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

#### **4.1.3. Vorbehalten bleiben die folgenden Fälle:**

- Bei Flügen, Hotelleistungen oder Angeboten von Drittanbietern, Schiffsreisen sowie bei der Miete von Personenwagen und Motorhomes gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z.B. Fluggesellschaft, Reiseveranstalter, Reederei). Der Kunde wird auf diese Bedingungen bei Vertragsschluss hingewiesen.
- Rät das EDA und/oder das BAG ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, so hat der Kunde nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3), allfällige Versicherungsprämien und Visaspesen sowie die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen zu bezahlen.
- Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Reisepreis nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3) sowie allfällige Mehrkosten geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzperson solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für allfällige Mehrkosten.
- Bei nachträglichen Preiserhöhungen kommt dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag gemäss den Vorgaben von Ziff. 3.2 zu.

#### **4.2. Kündigung während der Reise**

Kündigt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

#### **4.3. Bearbeitungsgebühren**

Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– pro Person, maximal aber Fr. 200.– pro Auftrag an.

### **5. Rücktritt oder Kündigung durch DTCH**

#### **5.1. Wesentlicher Irrtum**

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

#### **5.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

Wird die für eine Reise vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist DTCH berechtigt, bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### **5.3. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände**

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen im Umfang der noch nicht bezogenen Leistungen, wobei die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### **5.4. Unzumutbarkeit**

Macht der Kunde oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinholung für DTCH unzumutbar, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Der Kunde hat die Bearbeitungsgebühren gemäss Ziff. 4.3 sowie die pauschalisierten Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.2.1 zu bezahlen.

### **6. Änderungen der Reise (Umbuchungen)**

#### **6.1. Änderungen durch den Kunden**

**6.1.1.** Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhalts (Umbuchungen). DTCH ist jedoch darum bemüht, Umbuchungswünschen des Kunden wenn möglich zu entsprechen. Sofern DTCH auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vornimmt, fallen neben allfälligen Mehrkosten Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– pro Person, maximal aber Fr. 200.– pro Auftrag an.

**6.1.2.** Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von DTCH schriftlich bestätigt wurde.

**6.1.3.** Bereits in Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. Tauchpakete) werden nicht zurückerstattet. Noch nicht in Anspruch genommene Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug allfälliger Service-Honorare zurückerstattet, sofern eine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers an DTCH ausgehändigt wird und die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden.

#### **6.2. Änderungen durch DTCH**

**6.2.1.** Beeinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern (z.B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen. Erleidet die Reise dadurch einen objektiven Minderwert, so ist der Kunde berechtigt, eine Vergütung im Umfang des Minderwerts zu verlangen.

**6.2.2.** Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts ist der Kunde zudem berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

**6.2.3.** Dem Kunden stehen die vorgenannten Ansprüche nicht zu, wenn er oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinholung für DTCH unzumutbar macht. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Vorbehalten bleibt zudem das Recht von DTCH zu nachträglichen Preiserhöhungen (Ziff. 3.2).

### **7. Mitwirkungspflichten des Kunden**

**7.1.** Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und DTCH bei Unstimmigkeiten unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Einreisebestimmungen (insbesondere betreffend Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen).
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Einfindungszeiten (z.B. Flughafen) und Gepäckbestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht oder zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.

- Der Kunde hat sich im Falle einer Schwangerschaft über die Transportbedingungen vorgängig zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist der Kunde verpflichtet, DTCH schriftlich über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.

- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

7.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten übernimmt DTCH keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 8) entfallen.

## **8. Beanstandungen**

### **8.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht**

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von DTCH, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benachrichtigen. DTCH bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängelliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

### **8.2. Ersatzansprüche des Kunden**

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 innert 30 Tagen seit Reiseende bei DTCH schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

## **9. Haftung**

### **9.1. Haftungsumfang**

DTCH haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

### **9.2. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschlüsse**

**9.2.1.** Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt.

**9.2.2.** DTCH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)

- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)

- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen)

Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

**9.2.3.** Nimmt der Kunde an einer von DTCH organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von DTCH auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

### **9.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen**

Falls DTCH dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf DTCH über.

## **10. Datenschutz**

### **10.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten**

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reiseteilnehmern, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitgliedsnummer und weitere spezifische Informationen zu einer allfälligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von DTCH, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde DTCH zur Verfügung stellt. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während der Reise) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Telefongespräche können zur (internen) Qualitätssicherung abgehört oder vorübergehend aufgezeichnet werden. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Sie können durch DTCH oder die mit DTCH verbundenen Unternehmen (DER Touristik Group) auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. DTCH behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an die Buchungsstelle oder an den Kundendienst von DTCH wenden.

Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von DTCH, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z.B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind.

Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

### **10.2. Weitergabe der Daten an Dritte**

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit DTCH wirtschaftlich verbunden sind (DER Touristik Group) weitergeleitet. DTCH hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte oder Unternehmen der DER Touristik Group zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen.

Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu.

### **10.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen**

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt DTCH bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über andere Reiseteilnehmer, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisetatus und Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde DTCH bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**11.1.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DTCH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**11.2.** Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand Zürich.

## **12. Diverses**

### **12.1. Massgebende Sprache**

Bei Auslegungsdifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Formulierungen in den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

### **12.2. Unwirksamkeit einer Bestimmung**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### **12.3. Ombudsmann**

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche ([www.ombudsmann-touristik.ch](http://www.ombudsmann-touristik.ch)) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

### **12.4. Reisegarantie**

DTCH ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

### **12.5. Versicherungen**

DTCH empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch DTCH. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

**12.6.** DTCH kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die jeweiligen Marken von DTCH publizieren den aktuellen Stand der ARVB elektronisch.

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und cotravel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für sämtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.



**cotravel**  
**DER Touristik Suisse AG**  
Gerbergasse 26  
CH-4001 Basel

T +41 (0) 61 308 33 55  
F +41 (0) 61 308 33 10  
cotravel@cotravel.ch

**[www.cotravel.ch](http://www.cotravel.ch)**